## ☐ Anzeige und Anmeldung der Hundehaltung

gem. NÖ Hundehaltegesetz

Gemeinde Hauskirchen Hauptstraße 63 2184 Hauskirchen 02533 8520 gemeinde@hauskirchen.gv.at

Name des Hundehalters:						
Hauptwohnsitz c	les Hundehalters:					
Tel. des Hundehalters:						
E-Mail:						
Anzahl der geha	altenen Hunde:					
Hundename:			Wurfjahr:			
Rasse:			Farbe:			
männlich □	weiblich 🗆		Chipnr:			
schen Themen:  Gesundheit  die Auswirku  sowie eine zweistün  Hund als soz  Wesen und  die Sprache  Stress bei Hu  Angst- und  Gehorsam	von Hunden inklusive ung von Krankheiten a dige Information durc ziales Lebewesen und Verhalten von Hunde e des Hundes unden und Maßnahm Aggressionsverhalten	e richtiger Ha auf das Sozi ch eine fach I die Menscl en inklusive d en zur Stress sowie Aggr	altung und Pflege alverhalten von Hunc nkundige Person mit v h-Hund-Beziehung dem Lernverhalten vo svermeidung essionsvermeidung	verschiedensten Themen:		
Nur Au	szufüllen bei Hun	NDEN MIT E	ЕКНОНТЕМ <b>G</b> EFÄHI	RDUNGSPOTENTIAL:		
☐ Bandog ☐ Mischling mit	ullterrier □ Ro □ To	ottweiler sa Inu		□ Dogo Argentino □ Pit-Bull		
Der Hund wurde	erworben von					

Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung eines Hundes mit erhöhtem Gefährdungspotential sind vorzulegen:								
>Sachkundenachweis ☐ ja ☐ nein Vorlage innerhalb von 6 Monaten Nachweis der erweiterten Sachkunde zur Haltung dieses Hundes (gem. § 4 des NÖ Hundehaltegesetz): Ausbildung mit einer Mindestdauer von 10 Stunden und einem allgemeinen Teil über Wesen und Verhalten des Hundes und einen praktischen Teil über Leinenführung, Sitzen und Freifolgen).								
			Vorlage innerhalb von 2 Wochen er Höhe von mindestens € 725.000,					
>Größen- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedungen und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll Lageplan mit Einfriedung □ ja □ nein Vorlage innerhalb von 2 Wochen								
Die jährliche Hundeabgabe beträgt:  € 6,54 für Nutzhunde (gesonderter Antrag inkl. bescheidmäßiger Erledigung erforderlich)  € 120,00 für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential  € 40,00 für alle übrigen Hunde  € 2,00 für die Hundemarke (beige) und für die Hundemarke für Hunde mit erhöhtem								
Gefährdungspotential (rot)								
Die jährliche Hundeabgabe wird bei der 1. Quartalsvorschreibung (Fälligkeit 15.2.) eingehoben. Die Gebühr für die Hundemarke wird direkt bei der Anmeldung des Hundes eingehoben.								
Datenschutz-Hinweis: Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages von der Gemeinde gespeichert und verarbeitet werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung an andere Behörden weitergegeben werden, sofern es die Bearbeitung des Antrages erfordert. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausnahmslos im Rahmen der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutz-Anpassungsgesetz in der geltenden Fassung.								
Datum: Unterschrift:								
Auszufüllen vom Gemeindeamt Hauskirchen (nach Abgabe der Hundeanmeldung)								
Marke Nummer:	Tarif N	r.	Buchhaltung angelegt					
Tarif entrichtet: bar	Fakturi	erung						